



UMWELT- und KLIMASCHUTZPREIS
der
MARKTGEMEINDE NAARN IM MACHLANDE
(Vergaberichtlinien)

Mit der Schaffung eines Umwelt- und Klimaschutzpreises sollen besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes gewürdigt werden. Die nachstehende Regelung zielt darauf ab, realisierbare Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung der Umwelt- und Klimasituation zu fördern und das Bewusstsein für eine geordnete und gesunde Umwelt zu heben.

1. SACHBEREICHE

Der Umwelt- und Klimaschutzpreis wird alljährlich für Leistungen, Vorschläge und Initiativen aus folgenden Sachbereichen des Umwelt- und Klimaschutzes verliehen:

Natur- und Landschaftsschutz
Allgemeine Umweltvorsorge und Innovation
Umwelterziehung und Bewusstseinsbildung
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
Abfallvermeidung und –verwertung
Luftreinhaltung
Lärmschutz
Energieeinsparung
Klimaschutz

2. PREISE

Umwelt- und Klimaschutzpreise können an Einzelpersonen, Gruppen (z.B. Schulen, Vereine, Dorfgemeinschaften) und an Industrie- und Gewerbebetriebe verliehen werden.

Ausgenommen sind hievon Personen, die ein Mandat als Gemeinderat inne haben (Ehegatten sind hievon nicht betroffen!).

3. DOTIERUNG DER PREISE

Einzelleistungen, Gruppenleistungen und Leistungen von Industrie- und Gewerbebetrieben (Vorschläge, Initiativen) werden in Form von Urkunden gewürdigt, die zur Führung der Bezeichnung „Träger des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Marktgemeinde Naarn im Machlande für das Jahr 20..“ berechtigen.

Der Gemeinderat hat über Vorschlag des Umweltausschusses die Möglichkeit, besondere Leistungen mit einem Geldpreis zu belohnen. Maximal werden jedes Jahr € 1.500,-- für die Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises zur Verfügung gestellt. Für ein Projekt bzw. für die Weiterführung eines Projektes kann nur einmal ein Umwelt- und Klimaschutzpreis vergeben werden.

4. INTERESSENTEN

Preisempfänger kann nur sein, wer in Naarn im Machlande ansässig ist oder dessen Umwelt- und Klimaschutzleistung in Naarn im Machlande wirksam wird.

5. BEWERBUNG

Das Projekt für den Umwelt- und Klimaschutzpreis ist schriftlich beim Marktgemeindefamt Naarn im Machlande einzubringen. Anträge und Vorschläge können von Interessenten, vom Umweltausschuss und auch von Dritten eingebracht werden. Die Bewerbung hat in einem, mit dem Kennwort „Umwelt- und Klimaschutzpreis“ versehenen, verschlossenem Kuvert zu erfolgen. Die Bewerbung hat den Namen und die Anschrift des Bewerbers zu enthalten und soll die erbrachte Leistung (den Vorschlag, die Initiative) auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst genau beschreiben. Die Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einreichschluss ist der 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres.

6. PREISVERLEIHUNG

Die Vergabe erfolgt über Vorschlag des Umweltausschusses durch den Gemeinderat, wobei sich die Gemeinde vorbehält, die erbrachten Leistungen auszuwerten und der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Überreichung des Umwelt- und Klimaschutzpreises erfolgt durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates, welche nach Möglichkeit mit anderen Ehrungen verbunden werden soll.

Beschluss der Vergaberichtlinien in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 1995. Änderungsbeschlüsse in der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2005 bzw. 29. März 2018.

Der Bürgermeister:




(Martin Gaisberger)

Marktgemeinde Naarn i. M.:

angeschlagen am: 03. April 2018

abgenommen am: 24. April 2018

3. DOTIERUNG DER PREISE

Einzelleistungen, Gruppenleistungen und Leistungen von Industrie- und Gewerbebetrieben (Vorschläge, Initiativen) werden in Form von Urkunden gewürdigt, die zur Führung der Bezeichnung „Träger des Umwelt- und Klimaschutzpreises der Marktgemeinde Naarn im Machlande für das Jahr 20..“ berechtigen.

Der Gemeinderat hat über Vorschlag des Umweltausschusses die Möglichkeit, besondere Leistungen mit einem Geldpreis zu belohnen. Maximal werden jedes Jahr € 1.500,-- für die Vergabe des Umwelt- und Klimaschutzpreises zur Verfügung gestellt. Für ein Projekt bzw. für die Weiterführung eines Projektes kann nur einmal ein Umwelt- und Klimaschutzpreis vergeben werden.

4. INTERESSENTEN

Preisempfänger kann nur sein, wer in Naarn im Machlande ansässig ist oder dessen Umwelt- und Klimaschutzleistung in Naarn im Machlande wirksam wird.

5. BEWERBUNG

Das Projekt für den Umwelt- und Klimaschutzpreis ist schriftlich beim Marktgemeindefamt Naarn im Machlande einzubringen. Anträge und Vorschläge können von Interessenten, vom Umweltausschuss und auch von Dritten eingebracht werden. Die Bewerbung hat in einem, mit dem Kennwort „Umwelt- und Klimaschutzpreis“ versehenen, verschlossenem Kuvert zu erfolgen. Die Bewerbung hat den Namen und die Anschrift des Bewerbers zu enthalten und soll die erbrachte Leistung (den Vorschlag, die Initiative) auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst genau beschreiben. Die Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Einreichschluss ist der 1. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres.

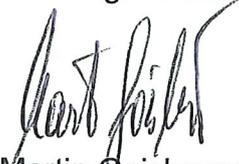
6. PREISVERLEIHUNG

Die Vergabe erfolgt über Vorschlag des Umweltausschusses durch den Gemeinderat, wobei sich die Gemeinde vorbehält, die erbrachten Leistungen auszuwerten und der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Überreichung des Umwelt- und Klimaschutzpreises erfolgt durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates, welche nach Möglichkeit mit anderen Ehrungen verbunden werden soll.

Beschluss der Vergaberichtlinien in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 1995.
Änderungsbeschlüsse in der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2005 bzw. 29. März 2018.



Der Bürgermeister:


(Martin Gaisberger)

Marktgemeinde Naarn i. M.:
angeschlagen am: **03. April 2018**
abgenommen am: **24. April 2018**

